

Beamtenberechnung – *Muster 3* -

erstellt am 14.10.2008

Name: Max Muster
Geburtsdatum: 16.02.1976
Familienstand: ledig
Kinder: keine
Besoldung: A 10, Stufe 6

Grundlage der Berechnung:

Bundesland: Bund (alte Länder)
gesetzliche Altersgrenze: 28.02.2041
gewähltes Pensionsdatum: 01.10.2008

Berechnung des bisher erreichten Ruhegehaltsatzes

Ruhegehaltsatz: 28,44 %
Ruhegehalt: 731,59 €
Mindestruhegehalt: 1.331,80 €
Erreichbare Höchstversorgung: 3.053,64 €

Versetzung in den einstweiligen Ruhestand

Ruhegehaltsatz: 28,44 %
Ruhegehalt: 731,59 €
Mindestruhegehalt: 1.331,80 €

Vorzeitige Pensionierung wegen Dienstunfall

Unfallruhegehaltsatz: 66,67 %
Ruhegehalt: 1.984,29 €

Vorzeitige Pensionierung wegen Dienstunfähigkeit

Ruhegehaltsatz: 62,72 %
Ruhegehalt: 1.439,17 €

Ruhegehaltsberechnung

Erstellungsdatum: 14.10.2008

Personendaten

Name: Max Muster
Geburtsdatum: 16.02.1976
Anzuwendendes Recht: Bund (alte Länder)
Gesetzliche Altersgrenze: 28.02.2041
Gewähltes Pensionsdatum: 01.10.2008
Grund: Berechnung des bisher erreichten Ruhegehaltsatzes

Laufbahndaten

01.08.1993-31.07.1996:	Praktische Ausbildung (§ 12(1) BeamtVG) Verwaltungsfachangestellte Von 3 J. 0 T. rgf.:	3 Jahre	0.00 Tage
01.08.1996-30.09.1998:	Vollzeitbeschäftigung Angestelltenverhältnis Von 2 J. 61 T. rgf.:	2 Jahre	61.00 Tage
01.10.1998-30.04.2000:	Vollzeitbeschäftigung Beamter auf Widerruf Von 1 J. 212 T. rgf.:	1 Jahr	212.00 Tage
01.05.2000-01.10.2008:	Vollzeitbeschäftigung Beamter auf Lebenszeit Von 8 J. 155 T. rgf.:	8 Jahre	155.00 Tage

Berechnung des Ruhegehaltssatzes

Berechnung nach § 14 BeamtVG

Berechnung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit			
Zeiten einer praktischen Ausbildung:	3 Jahre	0.00 Tage	
Übrige gesamte ruhegehaltfähige Dienstzeit:	12 Jahre	63.00 Tage	
Zusammen:	15 Jahre	63.00 Tage	

Ruhegehaltssatz: 15.17 Jahre x 1.875% = 28.44 %

Der Ruhegehaltssatz beträgt: 28.44 %

Bitte beachten Sie: Die amtsunabhängige Mindestversorgung kann nur im Vergleich der Geldbeträge (siehe "Berechnung der Versorgungsbezüge") ermittelt werden. Daher wird hier nur der erdiente Ruhegehaltssatz dargestellt.

Hinweis zur zukünftigen Entwicklung des Ruhegehalts (§69e BeamtVG):

Das Mindestruhegehalt (§ 14(4) BeamtVG) ist gemäß § 69e Abs. 3 Satz 2 nicht von zukünftigen Kürzungen betroffen.

Berechnung der Versorgungsbezüge

Ruhegehaltfähige Dienstbezüge:

Grundgehalt (Besoldungsgruppe A 10, Stufe 6)	2658.82 EUR
Familienzuschlag (FZ):	0.00 EUR
Zusammen:	2658.82 EUR

Die aktuelle Besoldungstabelle ist die 6. Anpassung nach dem 31.12.2002.

Gem. §69e(3) BeamtVG wird nur folgender Anteil der Dienstbezüge berücksichtigt:
2658.82 EUR x 0.96750 = 2572.41 EUR

Ruhegehalt: 2572.41 EUR x 28.44 % = 731.59 EUR

Da das erdiente Ruhegehalt geringer ist als das amtsunabhängige Mindest-
ruhegehalt (§14(4) BeamtVG) in Höhe von 65% der ruhegehaltfähigen Dienst-
bezüge aus der Endstufe der Besoldungsgruppe A4 plus 30.68 EUR, entsprechend
2001.73 EUR x 65 % + 30.68 EUR = 1331.80 EUR
wird dieses amtsunabhängige Mindestruhegehalt gezahlt.

Sonderzahlung einmalig im Dezember 333.22 EUR
(2,085% der Jahresbezüge, oder 25,02% eines Monatsbezugs)

Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Aus dieser Berechnung lassen sich keinerlei rechtliche Ansprüche ableiten.

Ruhegehaltsberechnung

Erstellungsdatum: 14.10.2008

Personendaten

Name: Max Muster
Geburtsdatum: 16.02.1976
Anzuwendendes Recht: Bund (alte Länder)
Gesetzliche Altersgrenze: 28.02.2041
Gewähltes Pensionsdatum: 01.10.2008
Grund: Versetzung in den Einstweiligen Ruhestand
Das letzte Amt wurde erst nach dem 1.1.1999 ausgeübt.

Laufbahndaten

01.08.1993-31.07.1996:	Praktische Ausbildung (§ 12(1) BeamtVG) Verwaltungsfachangestellte Von 3 J. 0 T. rgf.:	3 Jahre	0.00 Tage
01.08.1996-30.09.1998:	Vollzeitbeschäftigung Angestelltenverhältnis Von 2 J. 61 T. rgf.:	2 Jahre	61.00 Tage
01.10.1998-30.04.2000:	Vollzeitbeschäftigung Beamter auf Widerruf Von 1 J. 212 T. rgf.:	1 Jahr	212.00 Tage
01.05.2000-01.10.2008:	Vollzeitbeschäftigung Beamter auf Lebenszeit Von 8 J. 154 T. rgf.:	8 Jahre	154.00 Tage

Berechnung des Ruhegehaltssatzes

Berechnung nach § 14 BeamtVG

Berechnung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit			
Zeiten einer praktischen Ausbildung:	3 Jahre	0.00 Tage	
Übrige gesamte ruhegehaltfähige Dienstzeit:	12 Jahre	62.00 Tage	
Zusammen:	15 Jahre	62.00 Tage	

Ruhegehaltssatz: 15.17 Jahre x 1.875% = 28.44 %

Gemäß § 14(4) BeamtVG wird die amtsabhängige Mindestversorgung gewährt, basierend auf einem Ruhegehaltssatz in Höhe von 35.00 %

Der Ruhegehaltssatz beträgt: 28.44 %

Bitte beachten Sie: Die amtsunabhängige Mindestversorgung kann nur im Vergleich

der Geldbeträge (siehe "Berechnung der Versorgungsbezüge") ermittelt werden.
Daher wird hier nur der erdiente Ruhegehaltssatz dargestellt.

Nach § 14(6) BeamtVG (i.d.F. vom 1.1.1999) beträgt das Ruhegehalt für
mindestens 6 Monate, längstens aber für die Dauer von 3 Jahren
des einstweiligen Ruhestands 75 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aus der
Endstufe der Besoldungsgruppe, in der sich der Beamte zuletzt befunden hat.

Hinweis zur zukünftigen Entwicklung des Ruhegehalts (§69e BeamtVG):

Das Mindestruhegehalt (§ 14(4) BeamtVG) ist gemäß § 69e Abs. 3 Satz 2 nicht
von zukünftigen Kürzungen betroffen.

Berechnung der Versorgungsbezüge

Ruhegehaltfähige Dienstbezüge:

Grundgehalt (Besoldungsgruppe A 10, Stufe 6)	2658.82 EUR
Familienzuschlag (FZ):	0.00 EUR
Zusammen:	2658.82 EUR

Die aktuelle Besoldungstabelle ist die 6. Anpassung nach dem 31.12.2002.

Gem. §69e(3) BeamtVG wird nur folgender Anteil der Dienstbezüge berücksichtigt:
2658.82 EUR x 0.96750 = 2572.41 EUR

Ruhegehalt: 2572.41 EUR x 28.44 % = 731.59 EUR

Da das erdiente Ruhegehalt geringer ist als das amtsunabhängige Mindest-
ruhegehalt (§14(4) BeamtVG) in Höhe von 65% der ruhegehaltfähigen Dienst-
bezüge aus der Endstufe der Besoldungsgruppe A4 plus 30.68 EUR, entsprechend
2001.73 EUR x 65 % + 30.68 EUR = 1331.80 EUR
wird dieses amtsunabhängige Mindestruhegehalt gezahlt.

Sonderzahlung einmalig im Dezember 333.22 EUR
(2,085% der Jahresbezüge, oder 25,02% eines Monatsbezugs)

Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Aus dieser Berechnung lassen sich keinerlei rechtliche Ansprüche ableiten.

Ruhegehaltsberechnung

Erstellungsdatum: 14.10.2008

Personendaten

Name: Max Muster
Geburtsdatum: 16.02.1976
Anzuwendendes Recht: Bund (alte Länder)
Gesetzliche Altersgrenze: 28.02.2041
Gewähltes Pensionsdatum: 01.10.2008
Grund: Vorzeitige Pensionierung wegen Dienstunfähigkeit

Laufbahndaten

01.08.1993-31.07.1996:	Praktische Ausbildung (§ 12(1) BeamtVG) Verwaltungsfachangestellte Von 3 J. 0 T. rgf.:	3 Jahre	0.00 Tage
01.08.1996-30.09.1998:	Vollzeitbeschäftigung Angestelltenverhältnis Von 2 J. 61 T. rgf.:	2 Jahre	61.00 Tage
01.10.1998-30.04.2000:	Vollzeitbeschäftigung Beamter auf Widerruf Von 1 J. 212 T. rgf.:	1 Jahr	212.00 Tage
01.05.2000-01.10.2008:	Vollzeitbeschäftigung Beamter auf Lebenszeit Von 8 J. 154 T. rgf.:	8 Jahre	154.00 Tage

Berechnung des Ruhegehaltssatzes

Berechnung nach § 14 BeamtVG

Berechnung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit

Zeiten einer praktischen Ausbildung:	3 Jahre	0.00 Tage
Übrige gesamte ruhegehaltfähige Dienstzeit:	12 Jahre	62.00 Tage
Zurechnungszeit bis 29.02.2036 (2/3 * 27 Jahre, 151.00 Tage):	18 Jahre	100.67 Tage
zusammen:	33 Jahre	162.67 Tage

Ruhegehaltssatz: 33.45 Jahre x 1.875% = 62.72 %

Der Ruhegehaltssatz beträgt: **62.72 %**

Versorgungsabschlag ...

... auf das Ruhegehalt gemäß § 14(3) BeamtVG für die Zeit
vom 02.10.2008 bis 28.02.2039:

$3.6 \% \times 30.41 \text{ Jahre} = 109.48 \%$

Dieser Wert wird begrenzt durch den maximalen Versorgungsabschlag

in Höhe von

10.80 %

Der Abschlag wirkt für die Gesamtdauer der Zahlung von Versorgungsbezügen.

Hinweis zur zukünftigen Entwicklung des Ruhegehalts (§69e BeamtVG):

Beginnend mit der ersten Anpassung der Dienstbezüge nach dem 31.12.2002 werden die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge bei der Berechnung des Ruhegehalts um einem Faktor gekürzt. Nach der 1. Anpassung (April 2003) betrug dieser Faktor 0.99458, nach der 2. (April '04) 0.98917, nach der 3. (Aug. '04) 0.98375. Aktueller Faktor: 0.96750 (6. Anpassung)

Nach der 8. Anpassung zählen die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge wieder voll; dafür wird ab diesem Zeitpunkt der Ruhegehaltsatz entsprechend einer Absenkung des erreichbaren Höchstsatz von 75% auf 71,75% gekürzt.

Daher wird ab der 8. Anpassung nach dem 31.12.2002 folgender

Ruhegehaltssatz festgesetzt: $62.72\% \times 0.95667 =$

60.00 %

Das Mindestruhegehalt (§ 14(4) BeamtVG) ist von den Kürzungen nicht betroffen.

Berechnung der Versorgungsbezüge

Ruhegehaltfähige Dienstbezüge:

Grundgehalt (Besoldungsgruppe A 10, Stufe 6)	2658.82 EUR
Familienzuschlag (FZ):	0.00 EUR
Zusammen:	2658.82 EUR

Die aktuelle Besoldungstabelle ist die 6. Anpassung nach dem 31.12.2002.

Gem. §69e(3) BeamtVG wird nur folgender Anteil der Dienstbezüge berücksichtigt:

2658.82 EUR x 0.96750 =	2572.41 EUR
-------------------------	-------------

Ruhegehalt: 2572.41 EUR x 62.72 % =	1613.42 EUR
abzgl. Versorgungsabschlag -1613.42 EUR x 10.80 % =	-174.25 EUR
Es resultiert ein Ruhegehalt von	1439.17 EUR

Sonderzahlung einmalig im Dezember (2,085% der Jahresbezüge, oder 25,02% eines Monatsbezugs)	360.08 EUR
---	------------

Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Aus dieser Berechnung lassen sich keinerlei rechtliche Ansprüche ableiten.

Ruhegehaltsberechnung

Erstellungsdatum: 14.10.2008

Personendaten

Name: Max Muster
 Geburtsdatum: 16.02.1976
 Anzuwendendes Recht: Bund (alte Länder)
 Gesetzliche Altersgrenze: 28.02.2041
 Gewähltes Pensionsdatum: 01.10.2008
 Grund: Vorzeitige Pensionierung nach einem Dienstunfall

Laufbahndaten

01.08.1993-31.07.1996:	Praktische Ausbildung (§ 12(1) BeamtVG) Verwaltungsfachangestellte Von 3 J. 0 T. rgf.:	3 Jahre	0.00 Tage
01.08.1996-30.09.1998:	Vollzeitbeschäftigung Angestelltenverhältnis Von 2 J. 61 T. rgf.:	2 Jahre	61.00 Tage
01.10.1998-30.04.2000:	Vollzeitbeschäftigung Beamter auf Widerruf Von 1 J. 212 T. rgf.:	1 Jahr	212.00 Tage
01.05.2000-01.10.2008:	Vollzeitbeschäftigung Beamter auf Lebenszeit Von 8 J. 154 T. rgf.:	8 Jahre	154.00 Tage

Berechnung des Ruhegehaltssatzes

Berechnung nach § 14 BeamtVG

Berechnung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit			
Zeiten einer praktischen Ausbildung:		3 Jahre	0.00 Tage
Übrige gesamte ruhegehaltfähige Dienstzeit:		12 Jahre	62.00 Tage
Zurechnungszeit bis 29.02.2036 (1/3 * 27 Jahre, 151.00 Tage):		9 Jahre	50.34 Tage
zusammen:		24 Jahre	112.34 Tage

Ruhegehaltssatz: 24.31 Jahre x 1.875% = 45.58 %

Der Ruhegehaltssatz beträgt: 45.58 %

Nach § 36 BeamtVG (Unfallruhegehalt) erhöht sich der Satz um 20.0% auf 65.58 %.
Damit gilt der Mindestsatz für das Unfallruhegehalt von 66.67 %

Hinweis zur zukünftigen Entwicklung des Ruhegehalts (§69e BeamtVG):

Das Unfallruhegehalt (§ 36(3) BeamtVG) ist gemäß § 69e Abs. 6 nicht von zukünftigen Kürzungen betroffen.

Berechnung der Versorgungsbezüge

Ruhegehaltfähige Dienstbezüge:

Grundgehalt (Endstufe der Besoldungsgruppe A 10):	3076.42 EUR
Familienzuschlag (FZ):	0.00 EUR
Zusammen:	3076.42 EUR

Die aktuelle Besoldungstabelle ist die 6. Anpassung nach dem 31.12.2002.

Gem. §69e(3) BeamtVG wird nur folgender Anteil der Dienstbezüge berücksichtigt:

3076.42 EUR x 0.96750 =	2976.44 EUR
-------------------------	-------------

Ruhegehalt: 2976.44 EUR x 66.67 % =	1984.29 EUR
-------------------------------------	-------------

Sonderzahlung einmalig im Dezember (2,085% der Jahresbezüge, oder 25,02% eines Monatsbezugs)	496.47 EUR
---	------------

Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Aus dieser Berechnung lassen sich keinerlei rechtliche Ansprüche ableiten.